

Gemeinde Gleichen	
Eing.: 18. Jan. 2018	
K	L. B.

17.01.18

**SPD-Fraktion**

**im Rat der Gemeinde Gleichen**

**Gleichen, den 12.01.2018**

**Antrag für die Sitzung des Rates am 14.03.2018**

**„Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Dörfer - Überarbeitung des Landschaftsschutzgebietes“**

**Der Rat möge beschließen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Göttingen auf das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung hinzuwirken.**

**Begründung:**

Die Gemeindefläche ist zu ca. 70 % als Natura 2000 Gebiet unter Schutz gestellt. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) reicht in vielen Bereich über diese Schutzgebietsgrenzen hinaus. Für viele Ortschaften wurden die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes vor etlichen Jahren letztmalig festgelegt. Dabei wurden die Grenzen häufig sehr eng um die einzelnen Ortsbereiche gezogen. Diese enge Grenzziehung behindert nicht selten die Ortschaften bei einer (moderaten) Ausweisung von Bauflächen.

Eine Folge dieser engen Grenzziehung ist seit Jahren, dass örtliche Entwicklungsmöglichkeiten für Einheimische, Neubürger/innen und Gewerbetreibende erschwert oder gar unmöglich sind. Das geht bis hin zu Abwanderungen in anderen Gemeinden. Die Entlassung von kleineren Gebieten war in der Vergangenheit sehr aufwändig.

Um notwendige Korrekturen dieser Grenzen zu prüfen und in einem geordneten Verfahren auf den Weg zu bringen, wird der Landkreis um die Aufnahme eines Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung gebeten.

Unser Ziel ist es, durch die zielgerichtete Bereitstellung von Entwicklungsflächen die Möglichkeit zu bieten, sich in unserer reizvollen Gemeinde anzusiedeln. Nur, wenn es uns gelingt, Familien und Gewerbetreibenden eine Ansiedlungsmöglichkeit zu geben, können wir unsere Einrichtungen, wie Kindertagesstätten und Schulen halten und die Qualität der Angebote verbessern. Auch unsere örtlichen Vereine sind auf neue Mitglieder angewiesen.

Der Antrag soll als Direktbeschluss gefasst werden. Hierzu ist eine Vorberatung in der VA-Sitzung am 07.03.2018 erforderlich.

